

Ergeht per E-MailGraz, am 20. Dezember 2018
EW - 74 - TR/SI**RUNDSCHREIBEN 43 - A**

Sehr geehrtes Mitglied!

EVU-KV NEU – gültig ab 1.2.2019

Der Kollektivvertrag für EVU wurde teilweise neugestaltet und wird ab 1.2.2019 in Kraft treten. Bei den Änderungen handelt es sich in erster Linie um eine Zusammenführung der bisher separat geführten Gehaltstabellen für Arbeiter und Angestellte zur einer einheitlichen Gehaltstabelle.

Zur neuen Gehaltstabelle wurden in den vergangenen 2 Jahren intensive Gespräche zwischen der Gewerkschaft und den Arbeitgebervertretern geführt. Die Gewerkschaft wollte damit erreichen, dass insbesondere große Unternehmen, die im Zuge des Unbundling teilweise Geschäftsbereiche, die bis zu diesem Zeitpunkt dem EVU-KV unterlagen, ausgegliedert und sich so dem Anwendungsbereich des EVU-KV „entzogen“ haben, wieder unter den Kollektivvertrag fallen sollen. Die Arbeitgeber haben im Gegenzug darauf gedrängt insbesondere die Einstiegs- und Endgehälter der neu eintretenden Arbeitnehmer zu senken. Eine weitere wichtige Forderung der Arbeitgeber war, dass es zu keinen Mehrkosten bzw. Verteuerungen für die Arbeitgeber durch die Umstellung kommen darf.

Das neue Gehaltsschema führt dazu, dass alle Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge), die heute dem EVU-KV unterliegen, in das neue Gehaltsschema übergeleitet werden müssen. Dafür ist ein Zeitraum bis zum 30.11.2019 vorgesehen. In die Unternehmen neueintretende Mitarbeiter sind ab dem 1.2.2019 automatisch in das neue Gehaltsschema einzugliedern. Für alle bestehenden Mitarbeiter – auch für jene, die vor dem 1.2.1998 eingetreten sind – gilt, dass im Hintergrund Schattenrechnungen auf Basis der bisherigen Einstufungen und voraussichtlichen Vorrückungen zu führen sind und darauf zu achten sein wird, dass die Arbeitnehmer im neuen Gehaltsschema nicht schlechter gestellt werden als wenn sie in den bisherigen Schemen verbleiben würden.

Derzeit werden gerade intern weiterführende Unterlagen sowie Rechenbeispiele und Beispiele für die Überleitung ausgearbeitet, die allen betroffenen Unternehmen zu Beginn des kommenden Jahres zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ergänzend dazu bietet Oesterreichs Energie 3 Schulungen zum neuen EVU-KV **kostenfrei** an. Die erste Schulung findet am 9.1.2019 in Wien statt und ist bereits ausgebucht. Für die zweite Schulung am 18.1.2019, ebenfalls in Wien, sind noch Plätze vorhanden. Die dritte Schulung wird voraussichtlich in Salzburg stattfinden und ist für Ende Jänner oder Anfang Februar 2019 geplant. Sobald der Ort und der Termin für die dritte Schulung stehen, dürfen wir Sie wieder kontaktieren.

Auch von unserer Seite wird es am Beginn des kommenden Jahres weiterführende Informationen zu diesem Thema geben.

Zugleich starten im Jänner 2019 die jährlichen Kollektivvertragsverhandlungen zur KV-Erhöhung. Derzeit sind noch keine Gehaltsforderungen der Gewerkschaft für 2019 bekannt. Das Ergebnis sollte ebenfalls bis Ende Jänner 2019 vorliegen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Roland Tropper', is written over the printed name.

Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer